

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

für die Versorgung von Haushaltskunden oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh/Jahr mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der AVU

gültig ab 1. November 2025

		netto	brutto*
Arbeitspreis		30,25 ct/kWh	36,00 ct/kWh
Grundpreis Haushalt	Eintarifzähler	144,08 €/Jahr	171,46 €/Jahr
Grundpreis Gewerbe**	Eintarifzähler	255,68 €/Jahr	304,26 €/Jahr
In die Preise fließen folgende Kostenbelastungen ein:			
	Stromsteuer		2,05 ct/kWh
	Konzessionsabgabe ***		1,55 ct/kWh
Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden	§§ 10-12 EnFG		0,277 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (KWKG)			1,558 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung****	§§ 10-12 EnFG		0,816 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	Netznutzungsentgelt		9,85 ct/kWh
Arbeitspreis des Netzbetreibers			7,76 ct/kWh
Beschaffungskosten			23,861 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen			
	Eintarifzähler	elektr. Eintarifzähler	
Grundpreis des Netzbetreibers	70,00 €/Jahr	70,00 €/Jahr	
Messung + Messstellenbetrieb	14,55 €/Jahr	16,81 €/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	84,55 €/Jahr	86,81 €/Jahr	
Versorgeranteil			
Arbeitspreis - Entgelt für Beschaffung und Vertrieb	6,389 ct/kWh	6,389 ct/kWh	
Grundpreis Haushalt	59,53 €/Jahr	57,27 €/Jahr	
Grundpreis Gewerbe	171,13 €/Jahr	168,87 €/Jahr	

*Die Preise sind kaufmännisch gerundet. In den Brutto-Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

**Gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Bewertungsgesetzes.

***Dieser Wert ist ein kaufmännisch gerundeter Durchschnittswert, da die AVU Grundversorger in mehreren Gemeinden ist.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner

1,32 ct/kWh

in Gemeinden bis 100.000 Einwohner

1,59 ct/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

****Mit der Umlage werden die Kosten nach § 19 StromNEV, der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) sowie die Wasserstoffumlage abgerechnet.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: www.avu-netz.de.

AVU... Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Registergericht: Hagen, HRB 5575